

Integration von Geflüchteten

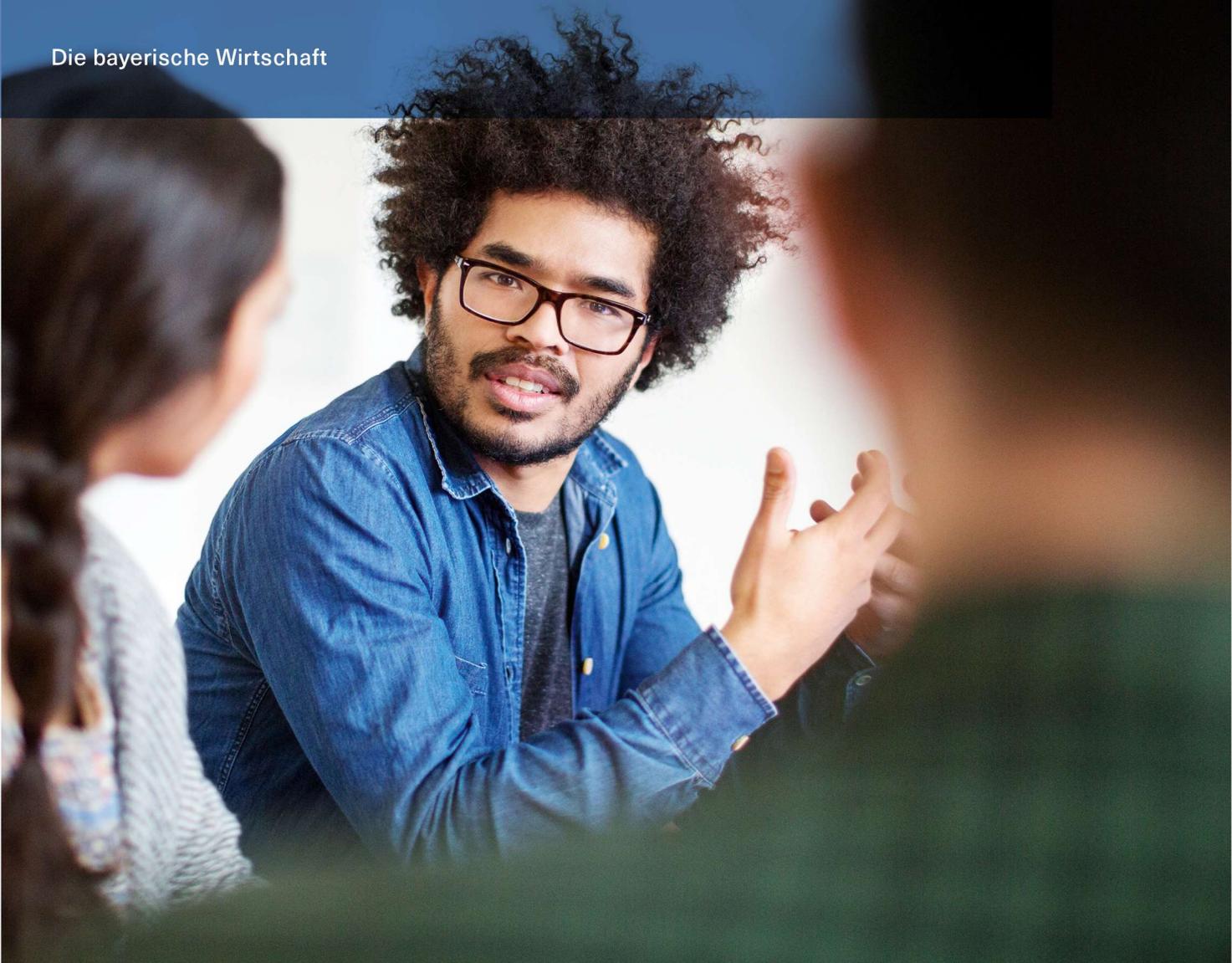
# Integration von Geflüchteten fördern

Position

Stand: Januar 2025

vbw

Die bayerische Wirtschaft





## Vorwort

### Geflüchtete erfolgreich im Unternehmen integrieren

Seit dem Jahr 2015 haben 2,6 Millionen Menschen einen Asylantrag in Deutschland gestellt, rund 353.000 von ihnen in Bayern. Zusätzlich sind aufgrund des russischen Angriffskrieges seit Februar 2022 circa 1,3 Millionen Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflohen. Bayern hat circa 162.000 von Ihnen aufgenommen.

Wir sind überzeugt, dass eine nachhaltige Integration in die Gesellschaft am besten über die Aufnahme einer Beschäftigung gelingt. Es gilt daher, von der Vermittlung in Ausbildung und Arbeit im Unternehmen bis zur langfristigen Bindung die vorhandenen Potenziale von geflüchteten Menschen schnell und bestmöglich zu fördern. Ziel muss es sein, die Integrationsverläufe für Geflüchtete zu beschleunigen, um ihre volle Integration in den Arbeitsmarkt sicherzustellen.

Damit dies gelingt, müssen wir die bestehenden Rahmenbedingungen weiter verbessern und die zur Verfügung stehenden Kräfte noch mehr bündeln. Mit unserem Positionspapier zeigen wir, was aus Sicht der Bayerischen Wirtschaft dafür erforderlich ist.

Bertram Brossardt  
13. Januar 2025



# Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Entwicklung der Fluchtmigration	4
2 Integration von Geflüchteten aus Sicht der Wirtschaft	6
3 Empfehlungen zur Integration von Geflüchteten und zur Asylpolitik	8
3.1 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Europa	8
3.2 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Deutschland	10
3.3 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Bayern	14
4 Integration durch Ausbildung und Arbeit	17
4.1 Laufende Projekte	17
4.2 Abgeschlossene Projekte	18
Ansprechpartner/Impressum	21

# Position auf einen Blick

## Für gezielte Maßnahmen bei der Integration von Geflüchteten

Das hohe Ausmaß der ungesteuerten und in Teilen illegalen Migration in unser Land hat die Belastungsgrenze von Institutionen, Kommunen und der Gesellschaft überschritten. Die nötigen Integrationsaufgaben für mittel- und langfristig in Deutschland und Bayern lebende Geflüchtete durch Verwaltung, Unterbringung und Begleitung können vielerorts kaum noch bewältigt werden. Es bedarf deshalb einer Migrationswende – auch um die grundsätzliche Zustimmung zu gezielter Zuwanderung nicht zu gefährden. Zudem gilt es die Rahmenbedingungen, wie die Anerkennungsverfahren, die Unterbringung und Kinderbetreuung zu verbessern.

Mit Blick auf die hohe Zahl der Geflüchteten, die Zuflucht in der Europäischen Union suchen, muss die ausgehandelte europäische Lösung schnellstmöglich Anwendung finden. Hier geht es um eine solidarische Verteilung der Geflüchteten innerhalb der EU und eine Begrenzung der illegalen Migration. Im Rahmen des 2024 verabschiedeten Migrations- und Asylpaketes ist es die entscheidende Aufgabe der neuen Europäischen Kommission, ein funktionsfähiges europäisches Asylsystem zu etablieren sowie gemeinsam mit den Mitgliedsländern die Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen.

Damit die Integration nachhaltig gelingt, braucht es gezielte und bedarfsgerechte Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen. Das sind aus Sicht der vbw insbesondere wirksame administrative Strukturen zur Bewältigung der Integrationsaufgabe und eine zügige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration. Die Bemühungen müssen sich dabei auf anerkannte Geflüchtete und Asylbewerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit fokussieren. Gleichzeitig gilt es, auch denjenigen in den Blick zu nehmen, die ausreisepflichtig sind, deren Ausreise aber aus verschiedenen Gründen mittel- und langfristig nicht erfolgen kann.

Grundvoraussetzung für eine gelungene Integration ist, dass Geflüchtete unser demokratisches Rechts- und Wertesystem anerkennen und teilen. Unerlässlich sind auch bedarfsgerechte, verstetigte Investitionen in das Bildungssystem, ein verlässlicher Zugang für Geflüchtete zu den Integrationskursen sowie der bedarfsgerechte Ausbau der Sprachförderung – allgemein, aber auch berufsbegleitend. Zielgruppen mit besonderen Voraussetzungen, wie zum Beispiel geflüchtete Frauen mit und ohne Kinder, müssen bedarfsgerechte Angebote erhalten, damit auch hier eine bessere Integration in Ausbildung und Arbeit gelingt. Dafür muss die Politik Sorge tragen und auf Dauer gezielt Mittel und Kapazitäten bereitstellen.

Diese Grundlagen sind für eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten in eine Ausbildung oder Beschäftigung notwendig. Damit wir den Menschen, die wirklich Schutz benötigen, gerecht werden können, müssen wir den Zuzug nach Deutschland konsequent begrenzen, in dem wir zum Beispiel Fluchtanreize abbauen. Auch die konsequente und wirkungsvolle Rückführung ist notwendig. Um die Integration in den Arbeitsmarkt für Geflüchtete sowie Unternehmen weiter zu verbessern, empfiehlt die vbw:

- Maßgebliches Entscheidungskriterium für die Beschäftigungserlaubnis muss ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis sein
- Unternehmen brauchen bei der Beschäftigung und insbesondere bei der Ausbildung absolute Planungssicherheit; das heißt zum Beispiel, dass Entscheidungen zur Erlaubniserteilung für die Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung frühzeitig getroffen werden sollten
- Der Duldungstatbestand zum Zweck der Berufsausbildung muss auf das Instrument der Einstiegsqualifizierung ausgeweitet werden
- Der Zugang zu allen Förderleistungen der Berufsausbildung muss mit Abschluss eines Ausbildungsvertrages ermöglicht werden
- Um Geflüchteten mit hoher Bleibeperspektive den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erleichtern, ist es für potenzielle Arbeitgeber essenziell, frühzeitig Informationen über vorhandene Qualifikationen und Berufserfahrungen zu erhalten
- Die Finanzierung der Integrations- und Sprachkurse auf Bundesebene ist langfristig sicherzustellen, um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt wie die Gesellschaft zu ermöglichen
- Die Verstärkung der Maßnahmen des Job-Turbo wie dem Vermittlungsvorrang in Arbeit, der erhöhten Kontaktdichte, Förderung von berufsbegleitenden Sprachkursen und Weiterentwicklung ist zu begrüßen
- Ausweitung der Möglichkeiten für gemeinnützige Tätigkeiten von Geflüchteten und Vereinfachung des Vollzuges der Arbeitspflicht für Asylbewerber
- Beschleunigung der Asylverfahren durch Entlastung der Ausländerbehörden
- Zuzug kontrollieren und Anreize für irreguläre Migration senken, um die Personen angemessen unterstützen zu können, die wirklich schutzbedürftig sind
- Ausweitung von Rückführungsabkommen, insbesondere mit den Hauptherkunftsländern

[Position auf einen Blick](#)

- Schnellere Abschiebungen von Personen, die keinen Schutzgrund haben, deren Identität nicht geklärt ist, die straffällig wurden oder Gefährder sind

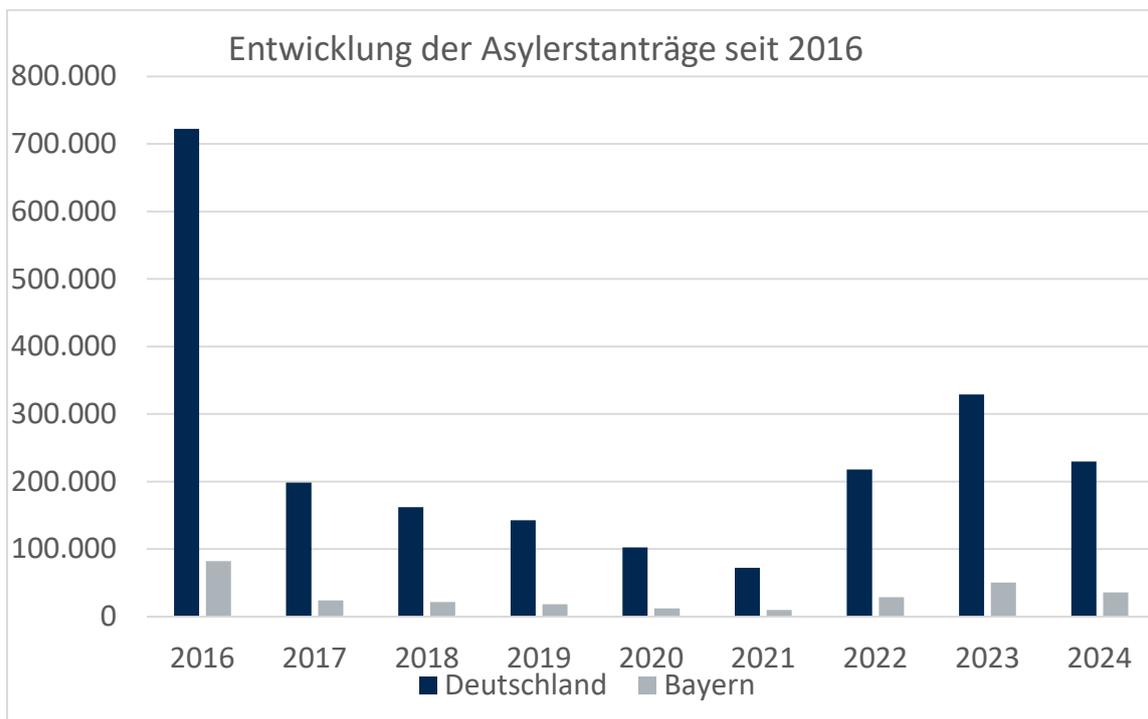
# 1 Entwicklung der Fluchtmigration

## Weniger neu ankommende Geflüchtete in Deutschland und Bayern

Insbesondere aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie befanden sich die Zahlen der Asylerstanträge im Jahr 2020 (102.581 Asylanträge) auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015. Im Jahr 2021 wurde die rückläufige Tendenz – bedingt durch die Verbesserung der pandemischen Lage – gestoppt und es wurden 148.233 Asylanträge gestellt. In den Jahren 2022 und 2023 ist mit 217.774 Asylanträgen und 329.120 Asylanträgen ein drastischer Anstieg zu beobachten. 2024 ist die Zahl auf 229.751 gesunken, hier zeigen die neu eingeführten Grenzkontrollen Wirkung. In Bayern waren es in diesem Zeitraum rund 35.953 Anträge.

Abbildung 1

Entwicklung Erstanträge auf Asyl in Deutschland und Bayern im Vergleich



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (eigene Darstellung)

Die Abbildung und die vorliegenden Zahlen zeigen, dass der Zuzug von Geflüchteten gegenüber 2022 wieder leicht zurück gegangen ist. Zusätzlich sind aufgrund des russischen Angriffskrieges seit Februar 2022 circa 1,3 Millionen Geflüchtete aus der Ukraine nach Deutschland gekommen, 162.000 von ihnen nach Bayern.

## Entwicklung der Fluchtmigration

Die Geflüchteten aus der Ukraine sind nicht in den obenstehenden Zahlen erfasst, da sie aufgrund der besonderen rechtlichen Situation auf Grundlage der von der EU beschlossenen Massenzustrom-Richtlinie automatisch einen Aufenthaltstitel für Deutschland erhalten. Diese Gruppe muss kein Asylverfahren durchlaufen.

Der Fokus muss gleichermaßen auf den Personen liegen, die bereits bei uns sind und den Willen zur Integration zeigen und auch auf den Personen, die sich erst seit kurzem in Deutschland aufhalten und sich noch in der Orientierungsphase befinden. Auch weiterhin erfordert dies eine große gemeinsame Kraftanstrengung aller beteiligten Akteure.

Die Herausforderungen sind abhängig von unterschiedlichsten Faktoren, insbesondere der individuellen Situation der einzelnen Geflüchteten. Dazu zählen unter anderem der Bildungsstand, das Alter und das Geschlecht, die beruflichen Vorkenntnisse, die Bleibeperspektive, das Herkunftsland, aber auch das individuelle Engagement. Es ist Aufgabe der Politik dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen für die Integration laufend verbessert und weiterentwickelt werden.

## 2 Integration von Geflüchteten aus Sicht der Wirtschaft

### Beitrag zur Arbeitskräfte- und Fachkräftesicherung stärker nutzen

Für die vbw ist die Integration von Geflüchteten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Integration verläuft bei erwachsenen Geflüchteten insbesondere dann erfolgreich, wenn gezielt der Weg in eine Erwerbstätigkeit gefunden wird. Gerade zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt trägt auch die Wirtschaft ihren Teil bei. Seit dem Jahr 2015 setzt die vbw gemeinsam mit verschiedenen Projektpartnern wie dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und ausgewählten Jobcentern zahlreiche Projekte zur Integration von Geflüchteten um. Die bayerischen Unternehmen beteiligen sich sehr engagiert an den Projekten und helfen so Geflüchteten den bayerischen Arbeitsmarkt kennenzulernen und in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einzumünden. Trotz des großen Erfolges, den wir mit unseren Maßnahmen erzielen, ist es weiterhin notwendig, die Chancen einer Integration realistisch zu betrachten und die Geflüchteten weiterhin zu bei einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration zu unterstützen:

– *Sprache*

Der überwiegende Teil der Geflüchteten kann kein Deutsch. Die Landessprache zu beherrschen, ist jedoch elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche und berufliche Integration.

– *Qualifizierung*

Durch schulische und betriebliche Qualifikation sowie Weiter- und Nachqualifizierung haben besonders junge Geflüchtete unter 25 Jahren gute Chancen, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Mit gezielter Unterstützung stellen sie daher mittel- und langfristig ein Potenzial für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt dar.

– *Kompetenzfeststellung*

Aufgrund der deutschen Qualifikationsanforderungen sind die im Ausland erworbenen Berufs- und Bildungsabschlüsse häufig nicht mit deutschen Abschlüssen vergleichbar. Zudem fehlen oft Zeugnisse über schulische und berufliche Qualifikationen. Mangels Sprachkenntnisse sind die vorhandenen Kompetenzen häufig schwierig zu ermitteln. Die zuverlässige Kompetenzfeststellung ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern. Auch für Geflüchtete aus der Ukraine ist aufgrund der oftmals fehlenden Vergleichbarkeit von Abschlüssen eine zuverlässige Kompetenzfeststellung notwendig.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist festzustellen: Die erfolgreiche Integration in unseren Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist ein komplexer und langfristiger Prozess. Die Geflüchteten, die in den Jahren 2015/2016 zu uns gekommen sind, leisten häufig erst nach

mehreren Jahren des Aufenthaltes einen echten Beitrag zur Arbeits- und Fachkräftesicherung. Laut einer Studie des IAB standen rund 68 Prozent der Geflüchteten acht Jahre nach Zuzug in einem Beschäftigungsverhältnis. Bei den Frauen mit Partner und Kindern sind es nur 22 Prozent, die nach sechs Jahren Aufenthalt einer Beschäftigung nachgehen, bei Frauen ohne Partner und Kinder sind es dagegen 43 Prozent. Eine entscheidende Rolle spielt hierbei die Sorgearbeit, da viele der Frauen die Betreuung von jüngeren Kindern übernehmen. Dies zeigt, dass die Integration der geflüchteten Menschen alles andere als ein Selbstläufer ist und die kontinuierliche Anstrengung aller Akteure braucht, um die Personengruppe schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch die Geflüchteten aus der Ukraine, die häufig über ein durchaus hohes Bildungsniveau sowie einen erleichterten Arbeitsmarktzugang verfügen, brauchen die passenden Unterstützungsangebote.

Um die Integration von Geflüchteten, insbesondere aus der Ukraine, in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen hat die Bundesregierung im Herbst 2023 den *Job Turbo für Geflüchtete* ins Leben gerufen. Die darunterfallenden Maßnahmen, wie die intensivere Betreuung der Geflüchteten in den Jobcentern sowie die frühere Vermittlung in eine Anstellung, ab Sprachniveau B1, setzen die richtigen Impulse für eine schnellere, aber trotzdem nachhaltige Integration. Die Verstetigung der Maßnahmen bewerten wir positiv, sehen aber bei den Integrationen noch Steigerungspotenzial. Die Beschäftigungsquoten bei den ukrainischen Geflüchteten liegen bei 30,9 Prozent in Deutschland und 36,4 Prozent in Bayern. Diese Zahlen dürfen uns nicht zufrieden stellen.

Um geflüchteten Frauen die Arbeitsmarktintegration zu erleichtern, sprechen wir uns für bedarfsgerechte Maßnahmen wie beispielsweise Teilzeitpraktika, Teilzeit-Berufsausbildung und Role-Model-Coachings aus. Zudem müssen passgenaue Kinderbetreuungsoptionen zur Verfügung gestellt werden.

## 3 Empfehlungen zur Integration von Geflüchteten und zur Asylpolitik

### Forderungen der vbw für eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten

Damit die Integration von Geflüchteten gelingt, müssen aus Sicht der vbw drei wesentliche Ziele verfolgt werden: Wir brauchen einen kontrollierten Zuzug, wirksame administrative Strukturen und es müssen die Weichen für eine zügige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten mit einer hohen Bleibeperspektive gestellt werden. Diese Ziele brauchen ein Zusammenwirken mehrerer Akteure und Ebenen – in Bayern, in Deutschland sowie innerhalb und außerhalb Europas.

#### 3.1 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Europa

Die Flucht aus Krisenregionen des Nahen Ostens und aus Afrika ist in erster Linie eine Zuflucht nach Europa. Daher müssen sowohl die Begrenzung des Zuzuges als auch die Steuerung und Koordination des Asylsystems auf europäischer Ebene angegangen werden. Nach jahrelangen Verhandlungen wurde im April 2024 die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat beschlossen. Das betrifft beispielsweise das „Screening“ von Antragstellern an der Außengrenze, die Einführung von Schnellverfahren sowie die Entlastung von Staaten, deren Asylsystem unter Druck gerät. Die europäischen Mitgliedsstaaten haben nun zwei Jahre Zeit für die Umsetzung, die durch die Europäische Kommission begleitet und überwacht wird.

Die Europäische Kommission hat die wichtige Aufgabe bis zum Frühjahr 2026 die Implementierung des Asylpaketes in allen Mitgliedsstaaten zu begleiten und zu unterstützen. Zugleich besteht darüber hinaus weiterhin auf europäischer Ebene Handlungsbedarf für eine wirksame Asylpolitik und damit auch für eine gelungene Integration der Geflüchteten:

- *Gemeinsames europäisches Asylsystem implementieren*  
Mit dem neuen EU-Asylpaket soll ein gemeinsames europäisches Asylsystem geschaffen werden. Der nächste Schritt muss nun sein, auch eine gemeinsame Liste sicherer Herkunftsstaaten und eine einheitliche Durchführung von Asylverfahren in der EU zu verankern. Nur so lässt sich das Asyl-Hopping innerhalb der EU begrenzen und vergleichbare und faire Asylverfahren für alle Asylsuchenden sicherstellen. Die Bundesregierung ist gefordert, weiterhin massiv auf das Ziel eines gemeinsamen europäischen Asylsystems hinzuwirken und dieses dann auch gemeinsam in der EU zu implementieren und anzuwenden.
- *Zuzug kontrollieren*  
Die Reform des europäischen Asylsystems sieht ein einheitliches Asylverfahren für Menschen aus Ländern mit geringer Anerkennungsquote an den EU-Außengrenzen vor.

Innerhalb von zwölf Wochen soll über das Asylgesuch entschieden werden.

Wir begrüßen die Entscheidung, die Einreise nach Deutschland in bestimmten Fällen erst mit der Anerkennung des Schutzstatus zu ermöglichen. Die Politik ist in der Pflicht sicherzustellen, dass die getroffenen Vereinbarungen auch umgesetzt und die Vorschriften und Mindeststandards vor Ort eingehalten werden. Zudem muss die Politik die Investitionen in den EU-Grenzschutz und die Bekämpfung von Schleuseraktivitäten weiter ausbauen. Die Staaten, die die Hauptlast des anhaltenden Zuzuges tragen, müssen von den anderen Mitgliedsstaaten bei der Grenzsicherung unterstützt werden.

– *Verlässliche Lösungen bei der Verteilung von Geflüchteten finden*

Eine gerechte Lastenteilung aller Mitgliedsstaaten zur Unterstützung derjenigen, die dem Migrationsdruck von außen am meisten ausgesetzt sind, muss wirkungsvoll angegangen werden. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung sind die neuen Regelungen zur Solidarität unter den Mitgliedsstaaten im Rahmen der EU-Asylreform. Künftig soll ein verpflichtender Solidaritätsmechanismus zur Umverteilung von Migranten aus besonders belasteten Ankunftsändern wie Italien, Griechenland oder Malta greifen. Pro Jahr sollen bis zu 30.000 Menschen umverteilt werden. Nicht aufnahmewillige Staaten sind verpflichtet, eine Ausgleichszahlung von 20.000 Euro pro Person zu erbringen. Wir begrüßen dieses Vorgehen. Die Politik ist in der Pflicht, die Umsetzung zu kontrollieren und die Einhaltung der Regelungen sicherzustellen. Gleichzeitig muss die europäische Solidarität auch durch den Ausbau von EU-Förderprogrammen gesteigert werden, um die Aufnahmeländer bei der Bewältigung der Integrationsaufgaben zu unterstützen.

– *Fluchtursachen gemeinsam bekämpfen*

Mittel- und langfristig muss mehr in die Bekämpfung der Fluchtursachen und in eine Befriedung der Krisenregionen investiert werden. Lösungen sind ein gezielter Ausbau der Entwicklungshilfe sowie entwicklungspolitische Maßnahmen vor Ort, die grundsätzlich evaluiert und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und des Mitteleinsatzes geprüft werden müssen. Die Maßnahmen der Partnerschaft der EU mit Afrika, wie der EU-Treuhandfonds für Afrika, sind in diesem Kontext zu befürworten. Besonders das Vorhaben, den partnerschaftlichen Umgang mit Afrika in Wirtschafts- und Handelsfragen zu intensivieren, ist positiv zu bewerten.

– *Legale Migrationswege nach Europa schaffen*

Die EU hat sich im Rahmen der Weiterentwicklung des europäischen Asylsystems zur klaren Eindämmung der illegalen Migration parallel legale Migrationswege bekannt. Eine wichtige Maßnahme in diesem Zusammenhang sind die verbesserten Voraussetzungen für die Blaue Karte EU. Die EU sowie die Bundesregierung haben mit Hilfe verschiedener Vorschriften, wie beispielsweise dem Absenken des Mindestgehaltes in Mangelberufen, den Zuzug hochqualifizierter Fachkräfte in die EU und nach Deutschland verbessert.

– *Kooperationen mit Dritt- und Transitländern prüfen und ausweiten*

Eine stärkere Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten kann einen effektiven Beitrag zur Begrenzung und Steuerung des Zuzuges leisten. Insbesondere die Schaffung humanitärer Korridore sollte schnellstmöglich umgesetzt werden. Weitere Vereinbarungen

wie die Migrationspartnerschaften mit afrikanischen Transitländern sind auszuweiten und regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen.

### 3.2 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Deutschland

In den letzten drei Jahren wurde ein neuer Weg in der Asylpolitik eingeschlagen. Mit der Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechtes wurde beispielsweise der Arbeitsmarktzugang von Geduldeten verbessert. Gleichzeitig hat sie mit Hilfe eines neuen Aufenthaltstitels mehr Sicherheit für Geduldete und Betriebe bei der betrieblichen Ausbildung geschaffen. Allerdings muss die Bundesregierung in Zukunft noch stärker den Zuzug kontrollieren und die administrativen Strukturen für die Integration verschlanken, um die langen Wartezeiten zu reduzieren.

Es gilt die Vermittlung in Arbeit weiter zu verbessern und zu beschleunigen. Der *Job-Turbo* hat hier im letzten Jahr wichtige Impulse für eine schnellere Vermittlung in den Arbeitsmarkt gesetzt – dennoch müssen noch mehr Geflüchtete nachhaltig in eine Beschäftigung vermittelt werden. Die durch den *Job-Turbo* initiierten Maßnahmen sind mit personellen und finanziellen Mitteln zu verstetigen und wo nötig auszubauen, damit eine schnelle, aber auch nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wirklich gelingt. Gleichzeitig müssen Zuwanderungsanreize reduziert werden, um sicherzustellen, dass für die Menschen, die wirklich Schutz benötigen, genug Ressourcen zur Verfügung stehen.

- *Frühzeitig Wege in Ausbildung und Beschäftigung eröffnen*  
Eine Ausbildung ebnet den Weg für eine erfolgreiche berufliche Integration, erfordert jedoch eine hohe Sprachkompetenz. Um auch mit geringeren Sprachkenntnissen und Vorqualifikationen den Weg in eine Ausbildung zu finden, ist es notwendig, weitere zweijährige Ausbildungsberufe mit einem höheren Praxisanteil einzuführen. Auch die Teilqualifizierung von Un- und Angelernten hat sich als erfolgreiches Weiterbildungsmodell bewährt und stellt insbesondere für Geflüchtete eine große Chance dar, sich stufenweise zum Facharbeiter zu entwickeln. Aus diesem Grund sollte das Angebot weiter ausgebaut werden. Dabei geht es explizit nicht darum, niedrigere Standards für die Zielgruppe aufzulegen, sondern bereits erfolgreiche Instrumente stärker zu nutzen.
- *Duldungstatbestand auf EQ ausweiten*  
Der Duldungstatbestand zum Zweck der Berufsausbildung muss auf das Instrument der Einstiegsqualifizierung ausgeweitet werden. Hierfür braucht es eine gesetzliche Anpassung.
- *Planungssicherheit für Unternehmen ermöglichen*  
Insbesondere bei der Ausbildung sollte es möglich sein, den Antrag zur Erlaubnis zum Beginn einer Ausbildung sowie die Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer schon neun Monate, statt sieben Monate vor Ausbildungsbeginn bei der zuständigen Ausländerbehörde einzureichen. Die Bearbeitungsdauer sollte zudem auf ein Minimum reduziert werden. Dies würde den Unternehmen eine bessere

Planungssicherheit verschaffen und die Beschäftigung von geflüchteten Menschen erleichtern.

- *Kompetenzen überprüfen, Anerkennung optimieren*

Viele Geflüchtete kommen nach Deutschland, ohne ein Zeugnis oder einen Nachweis über ihre beruflichen Qualifikationen zu besitzen. Deshalb gilt es, möglichst frühzeitig vorhandene (praktische) Kompetenzen abzufragen und einen eventuell bestehenden Nach- und Weiterqualifizierungsbedarf festzustellen. In diesem Zusammenhang ist die Anerkennung ausländischer Abschlüsse weiter zu optimieren und zu beschleunigen. Da nicht alle Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse als gleichwertig betrachtet werden können, ist es notwendig, über bestehende Nachqualifikationsangebote zu informieren.
- *Sprachförderung ausbauen*

Die Sprache ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration, ohne sie ist eine Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit nicht möglich. Deshalb braucht es weiterhin ein gezieltes und flächendeckendes Sprachkursangebot. Dem Mangel an Sprachlehrkräften kann zum Beispiel durch den Ausbau des Angebotes zum Erwerb der vom BAMF geförderten Zusatzqualifizierung entgegengewirkt werden. Der Zugang zu Sprachkursen muss für jeden Geflüchteten mit hoher Bleibeperspektive unmittelbar und frühzeitig erfolgen. Es müssen ausreichende Kursplätze vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Für bestimmte Zielgruppen, wie geflüchtete Frauen mit kleinen Kindern, müssen Betreuungsangebote etabliert werden, sodass die Sprachkurse besucht werden können. Notwendig ist auch eine frühzeitige Erfassung der vorhandenen sprachlichen Qualifikationen, insofern bereits Vorkenntnisse vorhanden sind, damit eine gezieltere Zuordnung in einen regulären Integrationskurs oder Spezialangebote, wie Alphabetisierungskurse, erfolgen kann. Die berufsbezogene und berufsbegleitende Sprachförderung ist elementar für den beruflichen Integrationserfolg und muss daher weiter ausgebaut werden. Politik und Bildungsträger sind gefordert, Sprachkurs- und Bildungsangebote zu flexibilisieren, zum Beispiel durch Blended Learning, berufsbegleitende Angebote und die Option, auf kleinere Gruppen vor Ort setzen zu können.
- *Bildungsbeteiligung garantieren*

Bildung bietet das größte Potenzial für eine gesellschaftliche Teilhabe und eine Beschäftigung. Geflüchtete müssen so bald wie möglich in das Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem eingegliedert werden. Der Staat muss eine Bildungsbeteiligung für diese Zielgruppe garantieren. Zugewanderte (und deren Eltern) müssen kontinuierlich und individuell beraten und über das Bildungs- und Ausbildungssystem aufgeklärt werden. Dabei ist wichtig, den Wert von Bildung und Ausbildung für eine selbstbestimmte und durch die Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitswelt geprägte Lebensführung zu verdeutlichen. Besonders die Zielgruppe der arbeitslosen Geflüchteten ist hier noch stärker in den Fokus zu nehmen. Entsprechende Angebote zu Grundbildung, Alphabetisierung und Qualifizierung müssen aufgesetzt werden.
- *Finanzierung der Integrationskurse sichern*

Der Besuch von Integrationskursen ist für die Geflüchteten wichtig, um einerseits die notwendigen Sprachkenntnisse zu erwerben, aber auch um mehr über die Kultur,

demokratische Grundwerte und Verhaltensweisen in Deutschland zu lernen. Hier darf nicht an finanzieller Unterstützung in dem Maß gekürzt werden, dass nicht alle Geflüchteten, die mittel- und langfristig hier bleiben werden, versorgt werden können. Die im November 2024 beschlossene Verkürzung der allgemeinen Integrationskurse, neben den bestehenden Spezialkursen beispielsweise zur Alphabetisierung, ist zu begrüßen, da hierdurch eine schnellere Arbeitsaufnahme ermöglicht werden kann. Bei großen sprachlichen Problemen muss aber auch künftig die Möglichkeit gegeben sein den Kurs nach individueller Prüfung ggf. auch zu wiederholen oder berufsbegleitende Maßnahmen zu nutzen.

– *Sichere Herkunftsstaaten prüfen*

Die Politik muss die Liste sicherer Herkunftsstaaten kontinuierlich prüfen und wenn möglich auch erweitern, insbesondere, um schutzbedürftige Geflüchtete ausreichend unterstützen zu können. Gleichermäßen braucht es Aufklärung in den sicheren Herkunftsländern über die zur Verfügung stehenden Optionen der legalen Einreise nach Deutschland, beispielsweise als Arbeits- oder Fachkraft.

– *Zuzug kontrollieren*

Die Aufnahmefähigkeit Deutschlands hinsichtlich organisatorischer Kapazitäten und gesellschaftlicher Akzeptanz ist an ihre Grenzen gestoßen. Beides sind jedoch elementare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Die zentrale Aufgabe der Politik muss darin bestehen, den Zuzug zu kontrollieren, um die erfolgreiche Integration derer, die bereits in Deutschland sind, gewährleisten zu können.

– *Anreize für irreguläre Migration senken*

Geflüchtete, die bisher nicht in das deutsche Sozialsystem eingezahlt haben, sollten fortan nicht mehr Bürgergeld, sondern Bezüge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Dies gilt auch für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Wir begrüßen die bundesweite Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete, um die Anreize für irreguläre Migration noch weiter abzubauen.

– *Ausweitung von Rückführungsabkommen*

Häufig kann die Rückführung von ausreisepflichtigen Personen ohne Ausweispapiere nicht durchgeführt werden, weil die Herkunftsstaaten diese Personen nicht aufnehmen. Daher muss sich die Bundesregierung mit aller Kraft für die Ausweitung der Rückführungsabkommen, insbesondere mit den Hauptherkunftsstaaten einsetzen. Bei den Verhandlungen sollten auch neue Regelungen bezüglich der Visa-Vergabe in Betracht gezogen werden. Zusätzlich sollten auch Abkommen mit Drittstaaten für Rückführungen geprüft werden.

– *Rückführungen beschleunigen*

Mit dem verabschiedeten Rückführungsverbesserungsgesetz hat die Bundesregierung die Rückführung von ausreisepflichtigen Personen etwas erleichtert. Die ergriffenen Maßnahmen sind jedoch nicht ausreichend. Besonders Personen, die keinen

Schutzgrund haben, deren Identität nicht geklärt ist, die straffällig wurden oder Gefährder sind, müssen schnellstmöglich in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

– *Fluchtursachen bekämpfen*

Der verstärkte Zustrom von Geflüchteten stellt nicht nur die Aufnahmeländer vor Herausforderungen, sondern auch die Herkunftsländer. Denn es sind vor allem junge Menschen, die ihre Heimat verlassen, und gerade deren Potenzial ist zur Weiterentwicklung der Herkunftsländer essenziell. Vor diesem Hintergrund gilt es, gezielte Hilfe beim wirtschaftlichen Aufbau der Herkunftsländer zu leisten. Gezielte wirtschaftliche Unterstützung kann in Abhängigkeit der regionalen Gegebenheiten dazu beitragen Fluchtursachen zu verringern, indem Armut bekämpft und Frieden gefördert wird. Durch die Verbesserung der Lebensbedingungen wird eine echte Bleibeperspektive vor Ort geschaffen.

– *Fehlanreize vermeiden*

Für jeden Geflüchteten gibt der Staat rund 1.000 Euro pro Monat für Unterkunft, Versorgung und Betreuung aus. Das ist richtig, weil das auf unseren Werten aufbauende Grundgesetz ein Grundrecht auf Asyl vorschreibt. Aber: Unser Sozialsystem darf gleichzeitig keine zusätzlichen wirtschaftlichen Anreize für eine Flucht nach Deutschland bieten. Dazu ist es aus unserer Sicht unerlässlich, das Sachleistungsprinzip im Bedarfsfall weiter auszubauen sowie die Geflüchteten flächendeckend über unser Sozialsystem aufzuklären. Es muss vermittelt werden, dass man in der Zeit der Arbeitslosigkeit unterstützt wird, das Ziel aber immer die Aufnahme einer Beschäftigung ist.

– *Rechts- und Wertesystem vermitteln*

Die Integration von Asylbewerbern ist aus Sicht der vbw an eine unabdingbare Voraussetzung geknüpft: Das Ziel muss die kulturelle und gesellschaftliche Eingliederung unter Anerkennung der deutschen Rechts- und Werteorientierung sein. Die Anerkennung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist demnach die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Der Rechtsstaat muss gegen Verstöße schnell und wirksam eingreifen. Zudem muss sichergestellt werden, dass jeder Asylbewerber an einem Integrationskurs teilnehmen und schnellstmöglich nach der Anmeldung mit dem Kurs starten kann. Dazu braucht es ein einheitliches und flächendeckendes System.

– *Förderinstrumente nutzen*

Das bundesweite Integrationsgesetz hat den Zugang zu den ausbildungsfördernden Leistungen, wie zum Beispiel Assistierte Ausbildung (AsA), erleichtert. Dies ist aus Sicht der vbw positiv und geht in die richtige Richtung. Die einfachste und pragmatischste Lösung ist jedoch, dass die Hilfen sofort und für jeden greifen, sobald ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen vorliegt – unabhängig von Status oder Wartezeit. Allen Geflüchteten muss der Zugang zu allen Förderleistungen der Berufsausbildung mit Abschluss eines Ausbildungsvertrages ermöglicht werden, um den Abschluss der Ausbildung gezielt unterstützen zu können. Es muss daher auch sichergestellt werden, dass genügend Plätze für die Geflüchteten innerhalb der Maßnahmen zur Verfügung stehen. Hier ist die Politik gefordert, weitere Anpassungen anzustoßen.

- *Ausweitung der Arbeitspflicht für Asylsuchende*  
Kommunen haben bereits heute die Möglichkeit, Asylbewerber, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, zu gemeinnütziger Arbeit zu verpflichten. Die Ausweitung der Arbeitspflicht auch für nicht gemeinnützige Tätigkeiten ist grundsätzlich in Erwägung zu ziehen, wobei die Integration in den ersten Arbeitsmarkt stets an erster Stelle aller Bemühungen stehen sollte.

### 3.3 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Bayern

Die Integration von Geflüchteten ist in Bayern auf einem erfolgreichen Weg. Nirgendwo sonst in Deutschland ist die Arbeitslosenquote der Personen aus den häufigsten Asylherkunftsländern so gering wie in Bayern. Mit 21,0 Prozent liegt die Arbeitslosenquote im Monat Juni 2024 weit unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt (29,7 Prozent). Dafür hat Bayern hohe Investitionen getätigt, wodurch zum Beispiel Übergangs- und Berufsintegrationsklassen, landespezifische Sprachförderungen und Integrationsmaßnahmen aus dem Pakt *Integration durch Ausbildung und Arbeit* zur Verfügung gestellt werden konnten.

Trotz der positiven Entwicklung bleiben die Herausforderungen vielfältig. Die Integration ist eine Aufgabe, die Bayern noch lange begleiten wird. Die Politik im Freistaat ist in der Pflicht, die Rahmenbedingungen für eine gelungene Integration zu gestalten, gerade mit Blick auf eine zügige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration. Aus Sicht der vbw sind hierzu folgende Vorhaben zu empfehlen:

- *Beschleunigung der Asylverfahren*  
Effiziente und schnelle Asyl- und Klageverfahren sind notwendig, um eine frühzeitige Integration beziehungsweise Rückführung zu gewährleisten. Hierfür müssen die Ausländerbehörden wirksam entlastet werden, beispielsweise durch Bürokratieabbau und Digitalisierung im Rahmen der Asylverfahren.
- *Einheitliche Verwaltungspraxis gewährleisten*  
Erforderlich ist ein Vollzug, der den ausländerrechtlichen Vorschriften entspricht und der gleichzeitig die Interessen der Wirtschaft berücksichtigt. Um die Planungssicherheit zu verbessern, muss die Landesregierung zum Beispiel bei der Vergabe der Aufenthaltstitel Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung dafür Sorge tragen, dass bei allen Ausländerbehörden zentral und an den Landratsämtern ein weitgehend einheitliches Vorgehen gewährleistet ist. Dies betrifft auch die Entscheidungskriterien für den Erhalt von Arbeitserlaubnissen bei Geduldeten. Auch bei der neuen Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer muss der Zugang flächendeckend gewährleistet sein für all diejenigen, die die Voraussetzungen erfüllen.
- *Beschäftigung als maßgebliches Positivkriterium für die Erlaubniserteilung*  
Maßgebliches Entscheidungskriterium für die Beschäftigungserlaubnis muss ein (bevorstehendes) Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis sein. Dieses Positivkriterium ist bei der Beurteilung vorrangig zu betrachten. Bei Vorliegen einer ungeklärten Identität müssen die Gründe dafür, die realistischen Möglichkeiten und Konsequenzen einer Beschaffung

von Originalpapieren ebenfalls eine Rolle spielen. Positive Kriterien müssen auch die Beteiligung an integrierenden Maßnahmen (wie zum Beispiel Sprachkursen), ehrenamtliches Engagement und bisherige Beschäftigungsverhältnisse sein.

– *Unternehmensrealität einbeziehen*

Die Integration durch Ausbildung und Arbeit ist maßgeblich dem Engagement der Unternehmen zu verdanken. Dieses Engagement muss auch in der Verwaltungspraxis positiv berücksichtigt und nicht durch behördliche Vorgaben erschwert werden. Entscheidungen zur Erteilung der Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung müssen zum Beispiel frühzeitig getroffen werden, im Falle der Ausbildung neun Monate, statt wie aktuell erst sechs Monate vor Aufnahme. Dass beschäftigte Geflüchtete für Behördengänge freigestellt werden, ist für viele Unternehmen eine Selbstverständlichkeit. In manchen Fällen erfordern die Behördengänge, jedoch einen hohen zeitlichen Aufwand. Gerade die zentralen Behörden sind hier aufgefordert, flexible, weniger zeitintensive Formen für Geflüchtete anzubieten.

– *Maßnahmen verstetigen*

Die bayerischen Berufsintegrationsklassen sind ein bundesweites Erfolgsmodell. Die Kapazitäten müssen für die kommenden Jahre bedarfsgerecht garantiert werden. Jeder Geflüchtete, der bis zu 21 Jahre alt ist, muss auch weiterhin in eine Berufsintegrationsklasse aufgenommen werden können. Die Übergangsklassen an den Grund- und Mittelschulen benötigen ebenfalls bedarfsgerecht Stabilität. Hier gilt es für alle Kinder bis zu 16 Jahren ein wohnortnahes Angebot sicherzustellen. Die erfolgreichen Maßnahmen des Paktes Integration durch Ausbildung und Arbeit sind auf ihre Umsetzung für eine Regelförderung zu prüfen. Dies gilt auch für wirksame Bundesförderprogramme, deren Laufzeit bedarfsgerecht sichergestellt werden muss.

– *Wohnraum und Infrastruktur herstellen*

Es muss ausreichend Wohnraum und eine soziale Infrastruktur ohne Ghettobildung geschaffen werden. Dazu müssen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene das Baurecht angepasst, Bauprojekte beschleunigt und Planungs- und Vergabeprozesse verkürzt werden. Um bezahlbares Wohnen zu ermöglichen, müssen die Kommunen günstiges Bauland bereitstellen. Bund, Länder und Kommunen müssen bei allen neuen Vorgaben strikt das Wirtschaftlichkeitsgebot beachten, um das Bauen nicht noch weiter zu verteuern. Bei der Entwicklung von Flächen muss darauf geachtet werden, dass dabei nicht etwa durch Beeinträchtigung oder Verbrauch gewerblicher Flächen wirtschaftliche Chancen und damit Perspektiven auf Arbeitsplätze beeinträchtigt werden. Angesichts dessen, dass die Beschäftigungsduldung durch das Kriterium genügend Wohnraum bedingt ist, muss genug und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

– *Mobilität und Erreichbarkeit gewährleisten*

Häufig stellt gerade im ländlichen Raum die Erreichbarkeit eines Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes eine Herausforderung dar und kann eine Arbeitsmarktintegration erschweren. Standortplanung und Verkehrsinfrastruktur müssen sicherstellen, dass Geflüchtete im Falle einer Beschäftigung ihre Arbeitsstätte mit vertretbarem Aufwand erreichen und die Aufnahme einer Beschäftigung nicht an der fehlenden

Anbindung scheitert.

– *Perspektiven bieten*

Der Fokus der Integrationsbemühungen muss auf anerkannten Geflüchteten und Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive liegen. Allerdings brauchen auch diejenigen, die nicht anerkannt sind und bei denen klar ist, dass sie noch längerfristig in Bayern bleiben, eine Möglichkeit sich ihren Lebensunterhalt mit einer Beschäftigung selbst verdienen zu können. Dies erfordert auch eine gezielte und begrenzte Teilnahme an Maßnahmen. Das betrifft beispielsweise abgelehnte Asylbewerber, die geduldet sind und deren Abschiebung auf unbestimmte Zeit nicht vollziehbar ist. Sollten hier bereits Beschäftigungsverhältnisse bestehen, ist es im Sinne der Betriebe, wenn die Behörden der Beschäftigung weiterhin befristet zustimmen.

– *Einführung einer Bezahlkarte*

Die Einführung und Umsetzung der Bezahlkarte in vielen bayerischen Landkreisen stellt sicher, dass die Zuwendung den Geflüchteten direkt zugutekommt und kein Geld ins Ausland abfließt. Dabei können die Geflüchteten maximal 50 Euro Bargeld monatlich abheben, um ihre individuellen Bedarfe zu decken. Die flächendeckende Umsetzung der Bezahlkarte bleibt das Gebot der Stunde.

## 4 Integration durch Ausbildung und Arbeit

### Services und Projekte der vbw zur Integration von Geflüchteten

Eine Vielzahl von Unternehmen in ganz Bayern zeigt bei der Integration von Asylbewerbern großes Engagement. Die vbw unterstützt die bayerischen Unternehmen weiterhin bei der Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit. Unsere Anstrengungen im Bereich Integration dürfen nicht nachlassen, daher führen wir folgende bewährte Projekte auch nach Beendigung der Vereinbarung *Integration durch Ausbildung und Arbeit* fort.

#### 4.1 Laufende Projekte

- *Projektkoordinatorin Integration von Geflüchteten der Taskforce Fachkräftesicherung+*  
Die Projektkoordinatorin im Projektteam der *Taskforce Fachkräftesicherung+* steht als Ansprechpartnerin bei allen Fragen zum Thema Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit zur Verfügung. Die Projektkoordinatorin Jutta Feigl ist unter der T +49 (0)941-402 07-52 oder der E-Mail-Adresse [jutta.feigl@fks-plus.de](mailto:jutta.feigl@fks-plus.de) erreichbar. Für weitere Informationen besuchen Sie die Website [www.fks-plus.de](http://www.fks-plus.de).

- *KoJack*  
Der *KoJack* ist ein Online-Verfahren in deutscher, englischer und ukrainischer Sprache und prüft, welche beruflichen Basiskompetenzen junge Geflüchtete mitbringen. Der Test ist zur Selbsteinschätzung angelegt und kann berufliche Basiskompetenzen aus verschiedenen berufsrelevanten Kompetenzbereichen erfassen. Unter [www.kojack.de](http://www.kojack.de) steht Ihnen der Kompetenztest *KoJack* zur Verfügung. Direkte Ansprechpartnerin für dieses Projekt ist die Projektkoordinatorin Integration von Geflüchteten der *Taskforce Fachkräftesicherung+*.

- *M+E Berufseignungstest*  
Seit November 2015 gibt es den M+E Berufseignungstest für Unternehmen in englischer Sprache. Damit steht ein weiteres Tool zur Verfügung, um das Recruiting und die direkte Auswahl von Geflüchteten und Zugewanderten mit eingeschränkten Deutschkenntnissen für eine M+E Berufsausbildung zu optimieren. Die Ansprechpartnerin ist Sabine Broda (T +49 (0)89-551 78-325, E-Mail: [sabine.broda@baymevbm.de](mailto:sabine.broda@baymevbm.de)).

#### *sprungbrett hop-on hop-off – Mit dem Praktikumsbus zum Ziel!*

Es finden jährlich an unterschiedlichen Standorten in Bayern zwei Praktikumswochen in einem hop-on-hop-off Format statt. Dabei können Geflüchteten innerhalb einer Woche in fünf verschiedene Unternehmen hereinschnuppern und verschiedene Ausbildungsberufe kennenlernen. Bei *sprungbrett hop-on hop-off – Mit dem Praktikumsbus zum Ziel! im Tandem* nehmen Schüler einer Berufsintegrationsklasse und eines Gymnasiums gemeinsam an der Praktikumswoche teil und unterstützen sich gegenseitig bei den Tätigkeiten im Unternehmen.

- *talentnavigator.ukraine*  
Mit dem Pilotprojekt *talentnavigator.ukraine* unterstützen wir Geflüchtete aus der Ukraine an den Standorten München und Nürnberg gezielt bei der Integration in Arbeit und Ausbildung. Im Mittelpunkt des Projektes steht eine *TalentNavigatorin*, die Geflüchteten und Unternehmen eine passgenaue Beratung und Begleitung während des gesamten Integrationsprozesses anbietet. In enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter werden die Teilnehmer in für sie passende Förder- und Unterstützungsangebote vermittelt. Zudem hilft die *TalentNavigatorin* unter anderem bei der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsstellen und bei der Antragsstellung im Rahmen der Zeugnis- und Berufsanerkennungsverfahren. Gleichzeitig fungiert die *TalentNavigatorin* als Ansprechpartnerin für Unternehmen und hilft diesen bei der Integration von Geflüchteten aus der Ukraine in den eigenen Betrieb.
- *sprungbrett AzubiMentoring*  
Das Projekt *sprungbrett AzubiMentoring* ist am 01. Januar 2024 gestartet. Ziel des Projektes ist es, Unternehmen dabei zu unterstützen, geflüchtete und zugewanderte Auszubildende erfolgreich zu integrieren und den Abschluss der Ausbildung zu sichern. Hierfür wird ein Mentoringprogramm für die Auszubildenden bei den teilnehmenden Unternehmen aufgebaut. Dabei werden bereits erfahrene Auszubildende ab dem 2. Lehrjahr den neuen Kollegen als Mentoren zur Seite stehen und sie bei der Integration in das Unternehmen unterstützen. Um die Mentoren auf ihren Einsatz vorzubereiten, wird ein fünfteiliger Workshop durchgeführt, in dem die relevanten Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden. Gleichzeitig werden Informationsveranstaltungen für die Unternehmen angeboten, um beispielsweise die verschiedenen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten vorzustellen, die bei der Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen in Anspruch genommen werden können. Während der zweijährigen Laufzeit des Projektes werden zwei Durchläufe mit jeweils bis zu 10 Unternehmen stattfinden. Um die Ergebnisse zu verstetigen wird ein Leitfaden im Rahmen des Projektes entstehen. So soll das Wissen allen Unternehmen in Bayern zur Verfügung gestellt werden.

## 4.2 Abgeschlossene Projekte

Im Rahmen der Initiative *IdA Integration durch Ausbildung und Arbeit*, welche wir gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung, dem Bayerischen Handwerkstag e. V., der Bayerischen Industrie- und Handelskammertag e. V. und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit ins Leben gerufen haben, hat die vbw von 2015 bis 2019 zahlreiche Projekte umgesetzt, um die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zu fördern. Angefangen mit der Berufsorientierung unterstützten die Projekte auch dabei, die Berufsausbildung erfolgreich zu meistern und den Weg in den Arbeitsmarkt zu finden oder sich beruflich weiterzuentwickeln. Zu nennen sind beispielhaft die *IdA Navigatoren*, der *IdA BayernTurbo* und *IdA 2.0*.

- *sprungbrett into work für geflüchtete Menschen aus der Ukraine*  
Aufbauend auf den Erfahrungen der Fluchtbewegungen ab dem Jahr 2015 und der

daraus entstandenen Initiative *Integration durch Ausbildung und Arbeit* hat die vbw mit Unterstützung von bayme vbm in enger Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit die Initiative *sprungbrett into work für geflüchtete Menschen aus der Ukraine* im Jahr 2022 gestartet. Mit vielfältigen Serviceangeboten sollte Geflüchteten aus der Ukraine das Ankommen in der Gesellschaft und die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert werden. Hierfür wurde die zweisprachige Online-Plattform [www.ukraine.sprungbrett-intowork.de](http://www.ukraine.sprungbrett-intowork.de) geschaffen, über die Geflüchtete und Unternehmen zusammenfinden konnten. Auch alle Fragen rund um das Thema Arbeitsmarktintegration wurden auf der Website beantwortet. Eigens hierfür hat die vbw eine zweisprachige Hotline eingerichtet, die von Unternehmen und Geflüchteten genutzt werden konnte. Außerdem bot die Plattform einen Überblick über die vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. angebotenen Sprachkurse. Um die beruflichen Kompetenzen der Ankommenden frühzeitig festzustellen, wurde die Durchführung des Kompetenzermittlungsverfahrens *KoJack* auf Ukrainisch auf der Website verfügbar gemacht. Das Projekt lief von März 2022 bis Dezember 2024.



## Ansprechpartner/Impressum

---

### Sarah Schmoll

Abteilung Bildung, Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung und Integration

Telefon 089-551 78-218  
[sarah.schmoll@vbw-bayern.de](mailto:sarah.schmoll@vbw-bayern.de)

### Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

### Herausgeber

**vbw**  
Vereinigung der Bayerischen  
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5  
80333 München

[www.vbw-bayern.de](http://www.vbw-bayern.de)

© vbw Januar 2025